

Der Rat legt allen Staaten nahe, auf die Beitragsappelle der Vereinten Nationen großzügig zu reagieren, damit die Fortsetzung der Nothilfe- und Wiederaufbau-bemühungen in Somalia gesichert ist, namentlich soweit sie auf die Stärkung der Zivilgesellschaft gerichtet sind. Er legt den Staaten außerdem nahe, zu den regionalen Vermittlungsbemühungen für Somalia beizutragen.

Der Rat fordert alle Staaten erneut auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, das mit Resolution 733 (1992) verhängte Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Somalia einzuhalten. In dieser Hinsicht fordert er alle Staaten auf, von allen Handlungen Abstand zu nehmen, die die Situation in Somalia verschärfen könnten.

Der Rat dankt erneut allen Organen der Vereinten Nationen sowie den anderen Organisationen und Einzelpersonen, die in Somalia auf humanitärem Gebiet tätig sind. Er fordert die somalischen Splittergruppen auf, die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des gesamten humanitären Personals zu gewährleisten und die Auslieferung von humanitären Hilfsgütern an das somalische Volk zu erleichtern, namentlich durch die Öffnung des Flughafens und des Hafens von Mogadischu.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär, mit den somalischen Parteien, den Staaten der Region und den regionalen Organisationen auch weiterhin Konsultationen über die Rolle zu führen, die die Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Friedensbemühungen spielen können, namentlich über die in seinem Bericht<sup>211</sup> im einzelnen genannten Alternativen. Er ersucht den Generalsekretär, die Situation in Somalia auch künftig zu überwachen und dem Rat in geeigneter Weise über diese Konsultationen und über die Entwicklung der Situation im allgemeinen zu berichten.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3770. Sitzung am 23. April 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Äthiopiens, Italiens, Kuwaits, der Niederlande und Tunesiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Somalia" teilzunehmen.

Am 30. September 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>214</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen die Anerkennung der Mitglieder des Sicherheitsrats für Ihren Bericht vom 16. September 1997 über die Situation in Somalia<sup>215</sup> auszusprechen, der im Anschluß an den Besuch Ihres Son-

derbotschafters, Ismat Kittani, in der Region vorgelegt wurde.

Die Ratsmitglieder unterstützen eine aktivere Rolle der Vereinten Nationen bei der Koordinierung der internationalen Vermittlungsbemühungen in Somalia und stimmen mit Ihrem Beschluß in Ziffer 36 b) Ihres Berichts überein, die Personalstärke des Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia zu erhöhen."

Auf seiner bei 6eö845. i7 008[(nat)4.9(lia ) 008[(na0906 Tt4d0-6(134

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Krise in Somalia unter Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Somalias im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen. In diesem Zusammenhang betont er, daß es dem somalischen Volk selbst obliegt, echte nationale Aussöhnung und Frieden herbeizuführen.

Der Rat bekundet seine volle Unterstützung für die Anstrengungen, die die Staaten der Region und andere interessierte Staaten sowie internationale und regionale Organisationen, insbesondere die Organisation der afrikanischen Einheit, die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung, die Liga der arabischen Staaten, die Europäische Union und die Organisation der Islamischen Konferenz, unternehmen, um einen direkten politischen Dialog zu fördern und in Somalia die Bildung einer Zentralregierung auf breiter Grundlage zu erleichtern.

Der Rat begrüßt die Ergebnisse der am 22. Dezember 1997 in Kairo zu Ende gegangenen Begegnungen zwischen den somalischen Führern, insbesondere ihre Entscheidung für ein föderatives System mit regionaler Autonomie, und ihr Übereinkommen zur Bildung einer Übergangsregierung der nationalen Einheit und zur Abhaltung einer allen Parteien offenstehenden Konferenz der nationalen Aussöhnung in Baidoa, durch die ein Präsidialrat und ein Ministerpräsident gewählt werden sollen. Er begrüßt außerdem die Unterzeichnung der Erklärung von Kairo über Somalia

<sup>217</sup> und andere dieser beige-

<sup>214</sup> S/1997/756.

<sup>215</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/715.

Der Rat fordert alle somalischen Führer auf, durch möglichst breite Teilnahme an der geplanten Konferenz,